

Beilage zu No. 38 des Kreisblatt

7. Mai.

für den Kreis Westerbürg

1920.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In sämtliche Ortsbauernschaften.

Die Stadt Wiesbaden hat der Bauernschaft des Kreises Westerbürg einen Waggon Sticksstoff-Dünger (Schwefelsaures-Ammonial und Natron-Salpeter) überwiesen. Der Dünger lagert hier in Westerbürg am Bahnhof bei dem Bierverleger Lamey u. kann dort von heute ab, vormittags zwischen 10 und 1 Uhr abgeholt werden. **Säcke sind mitzubringen.** Das Schwefelsaure-Ammonial kostet 162 Mk., der Natron-Salpeter (Ersatz für Chilisalpeter) 150 Mk. pro Centner. **Das Düngemittel muß beim Abholen bezahlt werden.** Es muß aber von jedem Dünger gleichviel abgenommen werden.

Während der Natron-Salpeter als Kopfdünger zu Hafer, Gerste, Sommerweizen, auch zu Winterweizen noch jetzt gegeben werden kann, (50 bis 100 Pfund auf 100 Ruten), wird das Schwefelsaure-Ammonial am besten auf die Kartoffelfelder gestreut, muß aber dann sofort in den Boden eingebracht werden. (Also entweder eineggen oder einhacken), sonst verdunstet leicht der Ammonial-Sticksstoff). Auch zu Kartoffeln kann mit gutem Erfolg Natron-Salpeter gestreut werden, aber erst dann, wenn die Kartoffeln im Wachstum sind, am besten beim zweiten Hacken und vor dem Häufeln. (Anzuwendendes Quantum je nach geringer oder starker vorausgegangener Stallmistdüngung 50 bis 100 Pfd. pro 100 Ruten.) Da es sich **nur um einen Waggon Dünger handelt ist sofortige Abholung zu empfehlen.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um Bekanntmachung an die Ortsbauernschaften gebeten.

Westerbürg, den 5. Mai 1920.

J. A.:

Der Geschäftsführer der Kreisbauernschaft.

Schulze-Röhler, Tierzucht-Inspektor.

Betrifft: Rückbleibegeld und Abzugsgelder für die vorläufig noch in den abgetretenen Ostgebieten zurückgehaltenen Lehrer.

Das Staatsministerium hat am 3. Nov. v. Js. — St. H. I. — beschlossen, daß denjenigen Beamten und Lehrern, die aus den abzutretenden Ostgebieten versetzt worden sind, und die demzufolge ihren Hausstand daselbst aufgelöst sowie ihren Hausrat unter Aufwendung von Miete oder sonstigen Kosten anderweit untergebracht haben, die vorläufig aber dort noch zur Erledigung preussischer Dienstaufgaben zurückgehalten werden, für die Dauer der Trennung von ihrem Hausstand Kommissionsdiäten (Rückbleibegelder) zu zahlen sind. Die Zahlung erfolgt mit rückwirkender Kraft von dem Tage ab, an welchem ihnen die Versetzungs Verfügung zugegangen ist, bezw. wo dies, wie bei den Volksschullehrern nicht geschehen, aber das Fortschaffen ihres Hausstandes gestattet worden ist, vom Tage dieser Erlaubniserteilung ab.

Das Nähere kann ev. auf dem Landratsamt ersehen werden.

Westerbürg, den 29. April 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Das Ministerium für Landwirtschaft hat sich damit einverstanden erklärt, daß von der Bildung einer besonderen Kommission zur Abhaltung der Fußbeschlagprüfung für den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden vorläufig abgesehen wird und bis auf weiteres die für den Regierungsbezirk Cassel eingesetzte Kommission in Cassel als zuständig gilt.

Gleichfalls ist angeordnet worden, daß die Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Reglements, betr. die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Fußbeschlagprüfung auch dann als erfüllt gilt, wenn ein dreimonatiger Aufenthalt im unbefestigten Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden stattfand.

Wegen Bekanntgabe dieser Regelung ersuche ich dort das Weitere alsbald zu veranlassen.

Cassel, den 15. April 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerbürg, den 1. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Indem ich nachstehend die Impftermine mitteile, verweise ich die Herren Bürgermeister auf meine Verfügung vom 5. Mai 1900 Kreisblatt Nr. 87 sowie auf mein Ausschreiben vom 3. Mai 1899 Kreisblatt Nr. 86 und vom 23. April 1904 Kreisblatt Nr. 85, die genau zu beachten sind. Insbesondere ist darauf zu halten, daß das Impflokal vorher gut gereinigt, gelüftet und, soweit erforderlich, auch geheizt wird. **Auch ist bestimmt dafür zu**

sorgen, daß Watte und Alkohol zur Stelle sind. Die Gebammen sind im Besitze dieser Mittel. Ferner soll ein Gefäß aufgestellt werden, in das die verbrauchte Watte geworfen werden kann.

Ort	Lokal	Des Impfgeschäfts		Name des Impfarztes
		Tag	Stunde	
Emmerichshain	Schule	19. Mai	9 Uhr Vorm.	Herr Sanitätsrat Dr. Emrich Emmerichshain
Neustadt	"	"	1 " Nachm.	
Niederroßbach	"	"	2 1/2 " " "	
Oberroßbach	"	"	3 1/2 " " "	
Salzburg	"	"	4 1/2 " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Rehshausen b. R. Rehe	Gemeindehaus	20. Mai	5 1/2 " " "	
Homburg	Schule	"	8 " " "	
Waigandshain	"	"	9 1/2 " " "	
Ritter-Möhrend.	"	"	10 1/2 " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Westernöhe	"	26. Mai	11 1/2 " " "	
Oberrod	"	"	7 1/2 " " "	
Elsoff	"	"	8 1/2 " " "	
Mittelhofen	"	"	9 1/2 " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Hüblingen	"	"	10 " " "	
Reunthausen	"	"	10 3/4 " " "	
Irntaut	"	"	12 " " "	
Bellshausen	"	27. Mai	8 " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Seel	"	"	9 1/2 " " "	
Rennerod	"	"	2 1/2 " " Nachm.	
Pottum	"	16. Juni	7 1/2 " " " "	
Stahlhofen	"	"	8 " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Salz	"	"	8 3/4 " " " "	
Bergengroth	"	"	9 1/2 " " " "	
Westerbürg	"	"	10 1/4 " " " "	
Gershausen	"	"	4 1/4 " " " Nachm.	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Samscheid	"	"	5 " " " " "	
Gudheim	"	"	5 3/4 " " " " "	
Düringen	Bürgermeist.-Amt	19. Juni	7 " " " " " "	
Weidenbach	Schule	"	7 3/4 " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Emigshausen	"	"	8 3/4 " " " " " "	
Niederlaut	"	"	9 1/4 " " " " " "	
Arnsbüßen	Schule in Arnsbüßen	"	10 1/4 " " " " " "	
Ruhnbüßen	Schule	"	11 " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Oberlain	"	"	11 1/4 " " " " " "	
Rothenbach	"	"	2 " " " " " Nachm.	
Brandtscheid	"	"	2 3/4 " " " " " "	
Laden	"	"	3 1/2 " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Härtlingen	"	"	4 1/2 " " " " " "	
Kölbingen	"	"	4 3/4 " " " " " "	
Mahren	Bürgermeisterei	30. Juni	7 " " " " " " "	
Elbingen	Schule	"	7 1/2 " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Dahn	Schule in Dahn	"	8 1/2 " " " " " "	
Ehringhausen	Schule	"	9 " " " " " " "	
Ettinghausen	"	"	9 1/2 " " " " " "	
Oberahr	"	"	10 3/4 " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Sainerholz	"	"	11 1/2 " " " " " "	
Niederahr	"	"	12 1/2 " " " " " "	
Meudt-Eisen	Schule in Meudt	"	2 3/4 " " " " " Nachm.	
Herschbach	Schule	"	3 1/4 " " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Wiltheim	"	"	4 1/4 " " " " " " "	
Salz	"	"	5 1/4 " " " " " " "	
Girkenroth	"	"	6 1/4 " " " " " " "	
Welterbürg	"	23. Juni	4 " " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Wengeroth	"	"	5 " " " " " " "	
Wilmersroth	"	"	6 " " " " " " "	
Bergbahn	"	24. Juni	5 " " " " " " "	
Gemünden	"	"	6 " " " " " " "	Herr Dr. Schmitz Rennerod
Winnen	"	"	6 " " " " " " "	

Die Impftermine im Bezirk Wallmerod (Herr Sanitätsrat Dr. Müller) werden noch bekannt gegeben.

Westerbürg, den 8. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Abschrift.

Auf den Bericht vom 24. Februar 1920 — II 547 —.

Ungeachtet des Umstandes, daß durch den Friedensvertrag Elsaß-Lothringen und Teile von Westpreußen und Posen vom Deutschen Reich abgetrennt worden sind, halte ich es für richtig, daß Versicherten, die in Deutschland wohnen und deren Quittungskarten bisher auf den Namen der Versicherungsanstalt Elsaß-Lothringen, Westpreußen und Posen lauten, auch weiterhin Karten mit dem Namen der bisherigen Ursprungsanstalt (§ 1418 der Reichsversicherungsordnung) ausgestellt werden. Dagegen ist von einer Versendung der aufgeführten Karten an die genannten Anstalten gemäß § 1423 Absatz 1 a. a. O. abzusehen. Vielmehr sind diese Karten einstweilen bei der Versicherungsanstalt, der sie von den Aufrechnungsstellen eingesandt wurden, zu verwahren, bis darüber Bestimmung getroffen ist, welche Versicherungsanstalten an Stelle der bisherigen Ursprungsanstalten treten. In den Abkommen mit den beteiligten Staaten wird für einen gegenseitigen Austausch der Quittungskarten Sorge getragen werden.

Abschrift vorstehenden Schreibens habe ich den Regierungen der Länder mit der Bitte zugehen lassen, im Falle des Einverständnisses die Quittungskarten-Ausgabestellen entsprechend zu verständigen.

Ich bitte, auch die Versicherungsanstalten mit entsprechender
Beifügung zu versehen.

Berlin, den 12. März 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A. gez. Buerßen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 1. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Bekanntmachung.

Aufgrund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süd-
früchte vom 2. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) § 4 ff. wird
bestimmt:

Alle für inländisches Frischgemüse noch bestehenden Preis-
verordnungen werden mit Wirkung vom 3. Mai 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 28. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: gez. v. Tilly.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 7. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Sonntagsgedanken.

Der Maien ist wieder ins Land gezogen. Ein großes
Erwachen in Gottes Natur. Ein Aufstehen zu neuer Größe
und Pracht, das ist der Frühling der Erde.

Wie in der Natur es sich regt, wie der Schlaf zum Erwachen
wird, so wünschen wir alle den Frühlingsmorgen für's Vaterland.
Wann kommt dieser Benz, der deutsche Mai, wann endlich regt
es sich in dem schwerkranken Volke zu neuem Leben und neuem
Schaffen?

Das Eis muß zuerst gebrochen sein, ehe es wieder sprossen
kann. Unser Volk muß sich zuerst den geistigen und unver-
gänglichen Werten des Innenlebens wieder zugewendet haben
ehe es aus dem Sumpfe des hentigen Glendes herauskommen
kann. Wie die Morgenröte dem lichten Tage voranleuchtet, so
muß diese innere Erneuerung dieses schwerkranken Vaterlandes einer
wirtschaftlichen und politischen Erstarung vorausgehen. Die
Ursache unseres Unglücks und Glendes ist im letzten Grunde der
Abfall weitester Volkskreise vom christlich-deutschen alten Wesen.
Wohl feiert man in Wort und Schrift die alten Ideale des
furchtlosen Glaubens, der hingebenden Liebe, der Wahrhaftigkeit,

der Innerlichkeit und Treue und zollt Beifall den guten Taten.
Aber der versenkende Geist dieser Rammonzeit hindert
Bereitschaft, dafür auch zu kämpfen, Opfer zu bringen und
dulden.

Das einst so mächtige Deutschland ist in seiner herrlichen
Größe und Macht nicht mehr vorhanden. Noch ist aber
deutsche Geist, die deutsche Seele nicht tot. Unter dem Gewölke
der Tage schlummeren sie, bis einst der Morgen einer neuen
Welt sie weckt. Er kommt und muß kommen, aber er wird nicht
selbst kommen. Ueber allen so notwendigen Wirtschaftsreformen
und politischen Neuregelungen darf der Kampf um die christlichen
deutschen Ideale nicht vergessen werden. Dafür müssen wir
trotz Schwäche und Not kämpfen und arbeiten, dafür müssen wir
dulden und Opfer bringen. Dann wird nach diesem politischen
Aprilwetter ein deutscher Maien wieder das Volk beglücken.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Reichstagswahl liegt vom 9. Mai
1920 ab, auf die Dauer von 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht
auf dem Bürgermeisteramt hieselbst aus.

Jeder der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält
hat dies innerhalb der vorgeschriebenen Offenlagezeit dem
Bürgermeisteramt schriftlich anzuzeigen oder hieselbst
Protokoll zu erklären.

Die Beweise für die behaupteten Unrichtigkeiten sind
Erhebung des Einspruchs beizubringen.

Westerburg, den 6. Mai 1920.

Der Bürgermeister.

Spar- und Darlehnskasse

G. G. m. n. S.

Langenderubach.

Die in Nummer 36 dieses Blattes angekündigte ordentliche
Generalversammlung findet nicht am Montag, sondern am

Sonntag den 9. Mai,

nachmittags 3 Uhr,

im Saale des Gastwirts B e d e r statt.

Langenderubach, den 5. Mai 1920.

Der Vorstand.

Deutsche demokratische Partei!

Oeffentliche Wählerversammlung

am Montag den 10. Mai, 8 Uhr abends, im Böhler'schen Saale in Westerburg,
in welcher das Mitglied der Deutschen Nationalversammlung,

Herr Professor Dr. Schüding

sprechen wird.

Parteigenossen und Parteifreunde aus Westerburg und Umgegend werden zu zahl-
reichem Besuch dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.